



## **9. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau**

(Stand: Oktober 2022)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte sind auf der IKZ-Website [www.ikz.imkreisgg.de](http://www.ikz.imkreisgg.de) im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.

Der vorliegende 9. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im neunten Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2021 bis Oktober 2022. Aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung werden auch einige Informationen aus früheren Berichten nachfolgend – in aktualisierter und erweiterter Form – aufgenommen.

Für Rückfragen zum Bericht oder zu einzelnen IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen steht als Ansprechpartnerin der IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

Marion Götz - c/o Stadt Raunheim  
Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit  
[m.goetz@raunheim.de](mailto:m.goetz@raunheim.de) - 06142 / 402-216

Weitere Informationen unter [www.ikz.imkreisgg.de](http://www.ikz.imkreisgg.de)

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen</b>	<b>3</b>
1.1	Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	5



	1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf	13
--	---	----

<b>2.</b>	<b>IKZ-unterstützende Maßnahmen</b>	<b>15</b>
2.1	Steuerung des IKZ-Prozesses	15
2.2	Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	16
2.3	Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen	16
2.4	Informationsmanagement	16
2.5	Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten	21
2.6	Ausblick	21

# 1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

Die folgenden IKZ-Projekte wurden **im Berichtszeitraum (November 2021 – Oktober 2022) abgeschlossen**:

- Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung von Gaststättenrecht, Abrechnung der Spielapparatesteuer (Umsetzungsprojekt)
- Aufbau eines Fördermittelmanagements (Umsetzungsprojekt)
- Modularer Kita-Bau (Prüfprojekt)
- Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems

Folgende IKZ-Projekte befinden sich **im Berichtszeitraum weiterhin in Bearbeitung** bzw. wurden **im Berichtszeitraum neu gestartet**:

- Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung
- Klimaschutz
- Prüfung beweglicher elektrischer Anlagen (3. gemeinsame Auftragsvergabe)

Die folgenden IKZ-Projekte wurden seit dem Start des kreisweiten IKZ-Prozesses **2013 – 2021 erfolgreich umgesetzt**:

- Strom- und Gaseinkauf
- Prüfung elektrischer Anlagen
- Beschaffungswesen
- Gründung des kommunalen Vergabezentrums
- E-Government
- Klärschlamm Entsorgung
- Ausbau der Elektromobilität
- Einführung der E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Gründung eines Landschaftspflegeverbands

Über diese Projekte und Umsetzungsmaßnahmen enthalten die IKZ-Jahresberichte 2013 – 2021 weitere Informationen.

Aus den folgenden IKZ-Prüfprojekten sind **bislang aus unterschiedlichen Sachgründen noch keine Kooperationen hervorgegangen** oder eine **IKZ-Umsetzung steht noch bevor**:

- Bezügeabrechnung
- Standesamtswesen
- Streusalzmanagement (IKZ erfolgt durch gemeinsamen Einkauf des Streusalzes bei nächstfälliger Bestellung)
- Aktivierung von Wohnraumpotenzial

Der Start neuer IKZ-Projekte erfolgt stets in Abhängigkeit vom Abschluss vorheriger Projekte. Ziel ist die jeweils **gleichzeitige Bearbeitung von fünf Aufgabenfeldern**. Dies gewährleistet zum einen eine hinreichende Breite der IKZ-Bewegung und damit sichtbare Fortschritte im Gesamtprozess der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit. Zum anderen ermöglicht es mit bestehenden Ressourcen die gebotene Steuerungsintensität und –qualität, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen zu sichern.

Ein erwünschter Begleiteffekt des kreisweiten IKZ-Prozesses ist die Anregung zusätzlicher **örtlicher IKZ-Initiativen** im Kreisgebiet. So haben sich seit 2013 neben dem zentral organisierten kreisweiten IKZ-Geschehen und eingebettet in dieses teilweise umfangreiche örtliche IKZ-Aktivitäten entwickelt. Beispielhaft hierfür ist die Zusammenarbeit der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim unter dem Motto „Drei gewinnt“ zu nennen. Auf Basis des kreisweiten IKZ-Grundsatzbeschlusses begannen die drei Städte im Jahr 2013, in einem örtlichen IKZ-Prozess mit gleicher Arbeitsmethodik vielfältige Aufgabenfelder der Verwaltung bezüglich der Potenziale einer Zusammenarbeit in Projekten zu analysieren und anschließend Kooperationen dort, wo sie vorteilhaft waren, in die Tat umzusetzen. Ergebnis war u.a. 2015 die Einrichtung einer gemeinsamen **Friedhofsverwaltung** (landesweites Pilotprojekt), 2016 wurden die **Baubetriebshöfe** von Raunheim und Rüsselsheim in einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt und 2017 folgte u.a. die Gründung einer **Forstbetriebsgemeinschaft**, der neben Rüsselsheim und Raunheim auch die Kreisstadt Groß-Gerau und die Gemeinde Büttelborn sowie zwischenzeitlich die Städte und Gemeinden Riedstadt, Flörsheim und Bischofsheim beigetreten sind. Die Städte Kelsterbach und Raunheim kooperieren seit 2019 durch Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bspw. auch auf dem Gebiet des **Datenschutzes** sowie darüber hinaus auf weiteren Feldern miteinander. Die Gemeinden Nauheim und Trebur haben 2022 eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich **OZG/Digitalisierung** vereinbart und eine gemeinsame Vollzeitstelle geschaffen, die Aufgaben der Konzepterstellung, Koordinierung und Realisierung der notwendigen Umsetzungsaktivitäten zur Digitalisierung für die beiden Verwaltungen wahrnehmen wird.

Die **Beteiligung der 15 Kreiskommunen** (14 Städte und Gemeinden und Kreis Groß-Gerau) an den kreisweiten IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2022 (Stand: 31. Oktober) ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



## Kreisweiter IKZ-Prozess (15 Kreiskommunen)

### Beteiligung an IKZ-Projekten und –Umsetzungsmaßnahmen 2022

(Stand 31.10.2022)

	Überwachung Geldspiel-Geräte, Kontrolle Gaststättenrecht (Umsetzung)	Aufbau Fördermittel- management (Umsetzung)	Modularer Kita-Bau (Prüfprojekt)	Einführung e-Akte/DMS	Beschaffung Feuerwehr- bedarf, Organisation Instandhaltung	Klima- schutz	Prüfung beweglicher elektrischer Anlagen (Vergabe)
Biebesheim	X X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Bischofsheim	X X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X	X
Büttelborn	X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Gernsheim	X (PG)	X X (PG)		X (PG)	X (PG)	X (PG)	
Ginsheim- Gustavsburg	X X (PG)	X X (PG)		X (PG)	X (PG)	X	X
Groß-Gerau	X	X X (PG)	X	X (PG)		X (PG)	
Kelsterbach	X X	X X			X (PG)	X	
Mörfelden- Walldorf	X (PG)	X X (PG)	X (PL)	X (PG)	X (PG)	X (PL)	X
Nauheim	X X (PL)	X	X	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Raunheim	X X (LKG)	X X (PL, LKG)	X (PG, LKG)	X (PL, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG)	X
Riedstadt	X X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X (PL)	X (PL)	X (PG)	X
Rüsselsheim	X (PG)	X	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Stockstadt	X X (PG)	X X	X (PG)	X (PG)	X	X	X
Trebur	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X	X
Kreis Groß-Gerau	X (PL)	X X (PG)	X (PL)		X (PL)	X (PL)	X
<b>SUMME</b>	<b>15 / 8</b>	<b>15 / 12</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>12</b>

**X** Projektbeteiligung der Kommune UND personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe:  
(PL) = Projektleitung  
(PG) = Projektgruppe  
(AG) = Arbeitsgruppe  
(LKG) = Lenkungsgruppe

**X** Projektbeteiligung der Kommune OHNE personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe

**□** keine Projektbeteiligung

## 1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

### a) Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts



Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zunehmend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände haben für die betroffenen Kommunen u.a. erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer zur Folge. Auch Abgabenhinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht.

Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zunehmend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände haben für die betroffenen Kommunen u.a. erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer zur Folge. Auch Abgabenhinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht.

14 der 15 Kreiskommunen hatten daher im September 2019 das Projekt „Prüfung einer IKZ zur Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts und Abrechnung der Spielapparatesteuer“ gestartet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die 15. Kommune hat sich im Projektverlauf der Bearbeitung angeschlossen. **Ziel** des Projekts war die leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Aufgabenerfüllung, d.h.

- die Spezialisierung und Bündelung von Fachwissen
- die Erhöhung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns bei der Missbrauchsbekämpfung
- eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen
- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung in allen Kreiskommunen (Erfordernis dauerhafter Vorhaltung dezentralen Spezialwissens, Vertretungsproblematik u.a.)

Im Rahmen des Projekts, das aufgrund der Inanspruchnahme der Projektgruppenmitglieder für vordringliche Aufgaben im Zuge der Corona-Pandemie mehrfach unterbrochen werden musste und daher erst 2021 seinen Abschluss fand, wurde zunächst die Aufgabenorganisation in den beteiligten Kommunen vergleichend betrachtet (**IST-Analyse**). Anschließend untersuchte die Projektgruppe die Vorteilhaftigkeit einer möglichen künftigen gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. Folgende **Optimierungspotenziale** wurden dabei v.a. betrachtet:

- Leistungsverbesserung durch spezialisierte Mitarbeiter/innen und Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für die Kommunen, wirksame Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Reduzierung der Häufigkeit von Fehlverhalten durch Bußgeld-Erhebung
- Reduzierung von Einnahmeverlusten bei Spielapparatesteuer und Verwaltungsgebühren
- Kosteneinsparung z.B. durch Bündelung spezialisierten Personals und Fachwissens (Vermeidung des Aufbaus und der Vorhaltung dezentraler Ressourcen in allen Kommunen)
- personalwirtschaftliche Vorteile (z.B. Personalentwicklungsmöglichkeiten durch Spezialisierung, Vertretungsmöglichkeiten)
- Sicherung des kreisweiten Informationsaustauschs zum Themengebiet

Im Ergebnis stellte die Projektgruppe die Vorteilhaftigkeit einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung fest. Nach Prüfung verschiedener Modelle der Zusammenarbeit wurde die **Bildung eines gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirks gemäß § 82 HSOG** empfohlen.

Acht Städte und Gemeinden haben sich daraufhin im Januar 2022 dem Umsetzungsprojekt zur Bildung eines gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirks angeschlossen. In diesem wurden die rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Gründung des Verwaltungsbehördenbezirks erarbeitet.

Grundlage des gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirks ist eine **öffentlich-rechtliche Vereinbarung**, die seine Aufgaben, seine Finanzierung sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt. Dem Verwaltungsbehördenbezirk wird die Durchführung folgender Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Aufgabengebiete (Überwachungstätigkeiten, Kontrollgänge, Anfertigung von Schriftsätzen und Verfügungen) übertragen, soweit diese nicht anderen Behörden zugeordnet sind oder die Zuständigkeit des Bürgermeisters als örtliche Ordnungsbehörde gegeben ist:

1. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Gaststättengesetzes und erteilter Sondernutzungserlaubnisse im Rahmen der Außengastronomie,
2. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Spielhallengesetzes und der Spielverordnung sowie die Erteilung der Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes eines Geldspielgerätes gemäß § 33 c Abs. 3 GewO,
3. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes,
4. Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes,
5. Überprüfung der Einhaltung der Preisangabenverordnung,
6. Überprüfung der Einhaltung der Sperrzeitverordnung,
7. Überprüfung von Lärmbeschwerden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gaststätten,
8. Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren im Aufgabenbereich des Verwaltungsbehördenbezirks, die in der Zuständigkeit des Magistrates/Gemeindevorstandes liegen.

Als Sitz des Verwaltungsbehördenbezirks ist die Stadt Raunheim vorgesehen. Hier werden die erforderlichen räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen für die interkommunale Aufgabenwahrnehmung geschaffen. Die teilnahmeinteressierten Kommunen werden bis Ende des Jahres 2022 die erforderlichen Gremienentscheidungen herbeiführen. Die **Arbeitsaufnahme** des Verwaltungsbehördenbezirks ist am **1.4.2023** vorgesehen.

## b) Aufbau Fördermittelmanagement



Eine Vielzahl von Zuwendungsgebern auf allen staatlichen Ebenen fördert Kommunen, ihre Einrichtungen und Beteiligungen durch finanzielle Mittel bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Neben der Vielzahl an Fördermittelgebern mit jeweils eigenen und oft komplexen Anforderungen existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Förderarten, z.B. Förderungen für Einzelmaßnahmen, Förderungen auf Basis von Jahresprogrammen oder mehrjährigen Programmen sowie pauschale Förderungen. Diese unterscheiden sich wiederum in einer Vielzahl von Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (z.B. Antragsstruktur, Antragsverfahren, wichtige Antragsdokumente, Bewertungskriterien im Auswahlprozess).

Die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln ist dementsprechend geprägt von **vielfältigen Anforderungen an die Antragsteller und Fördermittelempfänger** z.B. hinsichtlich

- der Qualität des Fördermittelantrags (fachlich, rechtlich, sprachlich (geeignetes „Wording“))

- der Beachtung zahlreicher Voraussetzungen und Nebenbestimmungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahme (Vergaberecht, Haushaltsrecht usw.)
- der Finanzierungsplanung für die geförderte Maßnahme
- umfangreicher Dokumentations- und Mitteilungspflichten an die fördermittelgewährenden Stellen sowie die Führung von Verwendungsnachweisen.

Diesen Anforderungen gerecht zu werden, stellt für jede Kommune eine hohe Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund hatten sich 14 der 15 Kreiskommunen im Dezember 2020 zusammengeschlossen, um in einem gemeinsamen Projekt die **Voraussetzungen und Möglichkeiten für ein gemeinsames Fördermittelmanagement** zu prüfen und ggfs. eine interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Feld zu realisieren. Die 15. Kommune hat sich im Projektverlauf der Bearbeitung angeschlossen. Ziel des Projekts war die optimale Ausschöpfung von Fördermitteln der EU, des Bundes, des Landes und anderer Finanzierungsquellen mit dem Ziel der bestmöglichen kommunalen Aufgabenerfüllung.

Im Rahmen des Projekts wurde zunächst die Aufgabenorganisation in den beteiligten Kommunen vergleichend betrachtet und die Bedarfslage vor Ort in Bezug auf das Fördermittelmanagement festgestellt (**IST-Analyse**). Anschließend wertete die Projektgruppe Best-Practice-Beispiele aus und untersuchte die Vorteilhaftigkeit einer möglichen künftigen gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. Als **Vorteile einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung** wurden u.a. erkannt:

- die verlässliche Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für jede Kommune durch spezialisierte Mitarbeiter/innen unabhängig von der örtlichen Personallage
- die Erhöhung der Einnahmen aus Fördermitteln
- Kosteneinsparungen und Aufwandsreduzierung in den Verwaltungen
- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen in allen Kreiskommunen zur Aufgabenwahrnehmung.

Zwölf Kreiskommunen haben daraufhin ihr grundsätzliches Teilnahmeinteresse an einer interkommunalen Zusammenarbeit bekundet und einen Umsetzungsvorschlag für ein gemeinsames Fördermittelmanagement erarbeitet. Vorgeschlagen wurde und umgesetzt wird die Einrichtung einer **Kompetenzstelle für Fördermittelmanagement** bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau, die allen teilnehmenden Kommunen in Fördermittelangelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite steht. Grundlage für die Schaffung dieser Stelle ist ein **öffentlich-rechtlicher Vertrag**, der die Aufgaben der Stelle, ihre Finanzierung sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt.

Folgende **Aufgaben** soll das zentrale Fördermittelmanagement für die teilnehmenden Kommunen wahrnehmen:

- Recherche hinsichtlich relevanter Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene
- Aufbau einer zentralen, webbasierten Datenbank / Screening aller Förderprogramme mit Zugriffsmöglichkeit aller teilnehmenden Kommunen
- Anbahnung von Förderanträgen durch Beratung und Qualifizierung der Städte / Gemeinden und des Kreises
- Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung und Abwicklung von Fördermitteln bis hin zur Erstellung des Verwendungsnachweises
- zentrale Organisation kreisweiter Schulungen für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen
- Vernetzung des in den Städten / Gemeinden und im Kreis vorhandenen Fachwissens, Zugänglichmachung für die Städte / Gemeinden und den Kreis

Die Leistungen können ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden.

Die teilnahmeinteressierten Kommunen werden bis Ende des Jahres 2022 die erforderlichen Gremienentscheidungen herbeiführen. Die **Arbeitsaufnahme** des zentralen Fördermittelmanagements ist am **1.4.2023** vorgesehen.

### c) Modularer Kita-Bau



Im Kreis Groß-Gerau besteht ein **hoher Ausbaubedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen**. Im Sommer 2020 fehlten im Kreisgebiet ca. 1.000 Plätze für die Kindertagesbetreuung im Alter von 1 – 6 Jahren. Der Kreis ist zudem eine Zuwanderungsregion. Dadurch ist ein überdurchschnittlicher Zuzug an Kindern zu verzeichnen. Dem hohen Ausbaubedarf stehen sowohl ein begrenzter Ausbauraum als auch deutlich unzureichende Fördermittel von Land und

Bund gegenüber. Individuelle Lösungen im Kita-Bau in den Städten und Gemeinden verlangen gleichzeitig einen hohen Einsatz an Zeit und Ressourcen (personell, materiell und finanziell) und bieten kaum Optimierungsmöglichkeiten, da jeder Bau einmalig ist und somit ein wechselseitiges Profitieren von den Erfahrungen der „Insellösungen“ kaum möglich ist. Es ist daher geboten, effektive, kostensparende und an den vorhandenen Ausbauraum angepasste Lösungen zu entwickeln.

Zehn Kreiskommunen hatten sich mit diesem Ziel im September 2020 im **IKZ-Projekt „Modularer Kita-Bau“** zusammengeschlossen, um sich der o.g. Aufgabenstellung gemeinsam anzunehmen; eine weitere Kommune hat sich im Projektverlauf angeschlossen. Im Rahmen des IKZ-Projekts wurde geprüft,

- ob eine Modulbauweise zu einer ressourcenschonenden (personell, materiell, finanziell) und zügigeren Lösung des massiven Ausbaubedarfs in der Kindertagesbetreuung der Kreiskommunen beitragen kann und
- wie sich eine Modulbauweise für Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich der Funktionsräume (z.B. Küchen, Bewegungsräume) nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Gesundheitsamts, des Brandschutzes etc. gestalten kann, die für die individuellen Bedarfe der Kreiskommunen geeignet ist (Baukastensystem).

Folgende **Ziele** wurden mit dem Projekt verfolgt:

- Beschleunigung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Kreis Groß-Gerau
- wirtschaftliches Verwaltungshandeln bei Erfüllung des Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr
- effizientes Verwaltungshandeln durch Reduktion des mit dem Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen verbundenen personellen und finanziellen Aufwands der Kreiskommunen
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Kreis auf demografische Entwicklungen durch Flexibilität der Modulbauweise (grundsätzlich auch für andere Zwecke einsetzbar)
- Bündelung von Fachwissen, Lernen aus Erfolgen und Fehlern des Pilotmodells, dadurch Qualitätsverbesserung, stete Verbesserung des Standards (Optimierung, Perfektionierung, Lernen durch Erfahrung)

Im Rahmen des Projekts erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme zur Organisation, zum Bedarf und den örtlichen Möglichkeiten des Kita-Baus in allen beteiligten Kommunen (**IST-Analyse**). Darüber hinaus wurden bundesweite Best-Practice-Beispiele für den modularen/seriellen Kita-Bau betrachtet. Nach Auswertung aller Ergebnisse hat die Projektgruppe die **Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen kostensparenden modularen Kita-Bau** dargestellt. Auch die Erarbeitung eines interkommunalen Leitfadens für den Kita-Bau wurde geprüft, der den Kommunen bei ihren örtlichen Projekten mit stets aktuellen Empfehlungen zu allen Handlungs- und Themenbereichen zur Verfügung stehen könnte. Hiervon wurde im weiteren Projektverlauf wegen des hohen Erstellungs- und dauerhaften Aktualisierungsaufwands und der gleichzeitig nur begrenzten Nutzbarkeit aufgrund der sehr heterogenen örtlichen Verhältnisse Abstand genommen.

Voraussetzung für die praktische Umsetzung eines modularen/seriellen Kita-Baus war und ist das konkrete Umsetzungsinteresse einer ausreichenden Anzahl von Kreiskommunen. Dieses Interesse wurde im Herbst 2021 bei allen projektbeteiligten Kommunen abgefragt. Fünf Städte und Gemeinden haben daraufhin ihr grundsätzliches Interesse angemeldet und mitgeteilt, verfügbare Baugrundstücke zu besitzen. Auf dieser Grundlage fand anschließend eine **Detail-Erhebung der für die Umsetzung relevanten örtlichen Gegebenheiten** in den fünf Kommunen statt. Erfasst wurden u.a. die Zahl der zu errichtenden Kindertagesstätten, die Zahl und Art der jeweiligen Kita-Gruppen, die angestrebten Realisierungszeitpunkte der Baumaßnahmen, die Grundstückslagepläne und –tauglichkeit und andere Faktoren.

Die Auswertung der Antworten hat indessen ergeben, dass aufgrund der Unterschiedlichkeit der örtlichen Rahmenbedingungen, Zeitpunkte und Anforderungen die Voraussetzungen für eine gemeinsame Umsetzung von Baumaßnahmen im Sinne eines modularen Kita-Baus aktuell nicht gegeben sind.

#### d) Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems



Das **Onlinezugangsgesetz (OZG)** verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis zum 31. Dezember 2022 alle Verwaltungsleistungen flächendeckend über Online-Verwaltungsportale anzubieten. Vorteile für Bürger und Verwaltung ergeben sich aus dieser Entwicklung jedoch insbesondere dann, wenn die online beantragten Dienstleistungen auch innerhalb der Verwaltungen digital weiterverarbeitet werden. Die rechtlichen Vorgaben zum Empfang/Versand von elektronischen Rechnungen ab April 2020 beinhalten zudem die Verpflichtung zur unveränderbaren Langzeitspeicherung dieser elektronischen Dokumente. Die Einführung der e-Akte bzw. eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist hierfür eine zentrale Voraussetzung.

Die elektronische Akte / ein Dokumentenmanagementsystem bietet folgende **Vorteile**:

- Dokumente stehen personen-, orts- und organisationsunabhängig zur Verfügung
- Mitarbeiter/innen können im Rahmen des Berechtigungskonzepts jederzeit und gleichzeitig auf Dokumente und Akten zugreifen, Such- und Liegezeiten entfallen
- Verwaltungsabläufe können optimiert und medienbruchfrei gestaltet werden, Workflows können eingerichtet und gemeinsam bearbeitet werden, Verwaltung wird hierdurch effizienter und leistungsfähiger
- mobile Arbeitsmöglichkeiten werden unterstützt (z.B. Homeoffice)

- die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung wird für die Kommunen erleichtert (vgl. z.B. Anforderungen der beschränkten Informationsnutzung, der Dokumentation sowie der Einhaltung von Löschfristen / Löschung auf Anforderung)

Um die Anforderungen der Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems bestmöglich zu bewältigen, haben 13 Kreiskommunen im August 2020 das **IKZ-Projekt „Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems“** gestartet.

Folgende strategische **Ziele** wurden mit dem Projekt verfolgt:

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch effektiveres und effizienteres Arbeiten
- Bereitstellung zeitgemäßer Arbeitsplätze (technische Arbeitsplatzausstattung) und Ermöglichung flexiblerer Arbeitsformen (z.B. Homeoffice) für die Beschäftigten
- Optimierung des Wissensmanagements durch elektronische Datenverarbeitung und –archivierung
- Kompensierung der Folgen des demografischen Wandels (Anforderungen von Bürgern und Unternehmen an Verwaltung steigen, weniger Verwaltungspersonal und Expertenwissen für bestimmte Aufgabenbereiche stehen zur Verfügung)
- Umsetzung der Vorgaben des Gesetzgebers

Die projektbeteiligten Kommunen wurden durch das IKZ-Projekt in den Stand versetzt, ihre örtlichen Handlungsbedarfe und –chancen in Bezug auf die Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems zu identifizieren und die sich daraus ergebenden **vor Ort erforderlichen Handlungsschritte abzuleiten**. Hierfür haben sie im Projekt die Erfolgsfaktoren und notwendigen Arbeitsschritte für die erfolgreiche Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems kennengelernt und konkrete Informationen und Arbeitshilfen zur Verfügung erhalten, um vor Ort – allein oder mit anderen Kommunen in gemeinsamen Projekten – wirksame Schritte zur Einführung der e-Akte / eines DMS initiieren und vollziehen zu können.

Im Rahmen des Projekts wurden u.a. folgende **Materialien als „Blaupausen“** zur Nutzung durch die Städte und Gemeinden und den Kreis erarbeitet:

- ein Muster-Projektauftrag zur Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems in den Stadt-/Gemeindeverwaltungen vor Ort
- ein Muster-Ablaufplanung für einen idealtypischen Projektverlauf
- Empfehlungen für die verwaltungsinterne Rollenverteilung zur erfolgreichen Durchführung des Projekts (welche Ämter und Funktionsträger/innen sollten wann und wie mitwirken ?)
- Empfehlungen für eine verwaltungsinterne Ablagestruktur (Aktenplan) nach Einführung der e-Akte / eines DMS

Darüber hinaus wurden Best-Practice-Beispiele ausgewertet und die **organisatorischen, finanziellen, technischen und personellen Voraussetzungen** für die Einführung der e-Akte / eines DMS analysiert und zum Abschluss des Projekts als Handlungsleitfaden für örtliche Umsetzungsmaßnahmen der am Projekt beteiligten Kommunen zusammengestellt.

Mit Hilfe dieser Materialien können nun die Kreiskommunen in Abhängigkeit von ihren örtlichen Gegebenheiten und Handlungsprioritäten eigene **örtliche Umsetzungsprojekte** zur Einführung der e-Akte / eines DMS in die Wege leiten. Die Fortsetzung des gemeinsamen Austauschs über die örtlichen Entwicklungen und Erfahrungen erfolgt in der kreisweiten E-Government-Stammgruppe. Dieser kontinuierlichen Arbeitsgruppe, die aus dem 2018 abgeschlossenen IKZ-Projekt

„E-Government“ hervorgegangen ist, gehören Mitarbeiter/innen aller Kreiskommunen an, die für Aufgaben der Digitalisierung zuständig sind.

### e) Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung



Wie bereits andere gemeinsame Vergabeverfahren im Kreis Groß-Gerau in den vergangenen Jahren, so kann auch die interkommunale Beschaffung von Feuerwehrbedarf und die gemeinsame Organisation der Instandhaltung von Feuerwehrgerät für die Städte und Gemeinden als Aufgabenträger vorteilhaft sein. Die Vorteile können sich u.a. aus der **Einsparung von Verwaltungsaufwand** in den einzelnen Kommunen im Fall einer zentralen

Durchführung der Beschaffung und aus **günstigeren Preisen** aufgrund höherer Beschaffungsmengen ergeben.

14 der 15 Kreiskommunen haben daher zur Prüfung der Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation auf diesem Aufgabenfeld im Herbst 2021 das IKZ-Projekt „Gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrbedarf und Organisation der Instandhaltung“ gestartet. Die **Ziele** des Projekts sind:

- eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Beschaffung und Instandhaltung von Feuerwehrbedarf für die projektbeteiligten Städte und Gemeinden sowie den Kreis Groß-Gerau
- eine effiziente Organisation der Beschaffungsverfahren und der nachhaltigen Instandhaltung jetzt und in der Zukunft
- eine Bündelung sowie kontinuierliche Vorhaltung und Fortentwicklung des Fach- und Verfahrenswissens zur Erreichung der o.g. Ziele.

Unter „**Feuerwehrbedarf**“ werden alle für die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr erforderlichen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände verstanden. Ein Beschaffungsverfahren umfasst den gesamten Prozess der Beschaffung von der Bedarfserhebung über die Abstimmung des Leistungsverzeichnisses und die Durchführung des Vergabeverfahrens bis zur Auslieferung der Güter und Dienstleistungen an die Auftraggeber. Die Organisation der Instandhaltung hat die Prüfung, Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Ausrüstung zum Gegenstand.

Zu Beginn des Projekts wurde die aktuelle Organisation des Beschaffungswesens und der Instandhaltung in den projektbeteiligten Kommunen vergleichend betrachtet (Aufbau- und Ablauforganisation, Ressourceneinsatz, örtliche Besonderheiten). Hierzu wurde auch die örtliche Bedarfslage in Bezug auf Beschaffungen und Instandhaltungsleistungen von feuerwehrtechnischem Gerät erhoben und ausgewertet (**IST-Analyse**).

Als prioritäre Beschaffungsbedarfe kristallisierten sich hierbei **Schläuche** und **Notstromerzeuger** heraus. Für diese werden im nächsten Schritt in kleinen Arbeitsgruppen die Anforderungen der Leistungsverzeichnisse gemeinsam erarbeitet und die erforderlichen vergaberechtlichen Verfahrensschritte mit Unterstützung des Kommunalen Vergabezentrums vorbereitet. Einzelne Kommunen haben sich zur Beschaffung von Stromerzeugern einem zeitgleich laufenden kreisweiten IKZ-Projekt „Beschaffung von Feuerwehrbedarf“ im Wetteraukreis angeschlossen. Diesbezüglich hat somit auch eine **landkreisübergreifende interkommunale Kooperation** bei der Beschaffung stattgefunden, die mit entsprechenden Einsparungen an Verwaltungsaufwand und

positiven Ergebnissen bei den Beschaffungspreisen für die teilnehmenden Kommunen verbunden war.

Als weiteres Zwischenergebnis des Projekts können die seither gesondert für die Feuerwehren stattfindenden Prüfungen elektrischer Anlagen der Feuerwehren künftig im Rahmen der zentralen interkommunalen Vergabe gleichartiger Prüfungsleistungen für die Rathäuser und das Kreishaus mit ausgeschrieben werden. Dies wird zur Einsparung von nicht unerheblichem Aufwand der Feuerwehren vor Ort beitragen.

## f) Klimaschutz



Mit dem Pariser Klimaabkommen verpflichten sich die Vertragsstaaten, den Anstieg der globalen Temperatur auf deutlich unter 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen sowie Anstrengungen zu unternehmen, um die Erwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken. Der europäische Grüne Deal soll Europa bis 2050 klimaneutral machen. Damit dieses Ziel rechtsverbindlich wird, hat die EU-Kommission das Europäische Klimagesetz vorgelegt, das auch ein neues, ehrgeizigeres Ziel zur Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 festlegt. Am 24.06.2021 hat der Deutsche Bundestag ein neues **Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)** beschlossen. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgasemissionsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 % gegenüber 1990 angehoben. Bislang galt ein Minderungsziel von minus 55 %. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) schreibt in allen relevanten Handlungsfeldern wie Landwirtschaft, Biodiversität, Energie oder Verkehr insgesamt 140 Maßnahmen fest. Die wichtigsten Gesetze für ein Quartier sind das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die unterschiedliche Regulierungsziele zugrunde legen.

Um ihre Anstrengungen um den Klimaschutz auf der kommunalen Ebene zu bündeln und zur Erreichung der o.g. Ziele im Kreis Groß-Gerau beizutragen, haben alle Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Juli 2022 das IKZ-Projekt „Klimaschutz“ gestartet. Das Projekt verfolgt folgende **Ziele**:

Um ihre Anstrengungen um den Klimaschutz auf der kommunalen Ebene zu bündeln und zur Erreichung der o.g. Ziele im Kreis Groß-Gerau beizutragen, haben alle Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Juli 2022 das IKZ-Projekt „Klimaschutz“ gestartet. Das Projekt verfolgt folgende **Ziele**:

- Erreichen der Treibhausgasneutralität bzw. Klimaneutralität der Städte und Gemeinden im Landkreis Groß-Gerau
- Verbesserung der Klimafolgenanpassung der Städte und Gemeinden im Landkreis Groß-Gerau
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Energieeinsparung und Ressourcenschonung

Zu Beginn des Projekts wurde im Rahmen der **IST-Analyse** eine Bestandsaufnahme der aktuellen klimaschutzrelevanten Gegebenheiten in den projektbeteiligten Kommunen durchgeführt. Hier wurden u.a. Informationen über die vorhandenen Ressourcen für das Thema „Klimaschutz“ in den Rathäusern und im Kreishaus erhoben, die organisatorische Verankerung der Aufgabe in den Verwaltungen vergleichend betrachtet, vorhandene Klimaschutz-Konzeptionen zusammengetragen sowie Informationen über politische Beschlüsse, aktuelle und absehbare mittelfristige Entwicklungen in den Kommunen rund um das Thema sowie örtliche Handlungsbedarfe mit Relevanz für das Thema „Klimaschutz“ abgefragt und ausgewertet.

Auf Grundlage der Ergebnisse werden im weiteren Projektverlauf gemeinsame Handlungsbedarfe und –möglichkeiten erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Weitere Informationen hierzu folgen im nächsten IKZ-Jahresbericht.

## **1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf**

Alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden von Projektgruppen bearbeitet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen sowie der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe zusammensetzen. Soweit projektbeteiligte Kommunen kein Personal in eine Projektgruppe entsenden können oder möchten, werden deren Dienststellenleitungen durch die IKZ-Lenkungsgruppe (siehe Abschnitt 2.1) regelmäßig über den Projektverlauf informiert und in Entscheidungen über Projekt-Meilensteine einbezogen. Letzteres sind z.B. Entscheidungen über den Zeitrahmen des Projekts oder zum weiteren Vorgehen nach der Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten durch die Projektgruppe.

Grundlage der Projektarbeit ist jeweils ein **schriftlicher Projektauftrag**. Die Entwicklung der Projektaufträge erfolgt stets vor dem Start eines Projekts unter Federführung der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit hieran interessierten Mitarbeiter/innen der Kommunen, die in ihren Dienststellen in den jeweiligen Aufgabenfeldern eingesetzt sind. Nach Erarbeitung des Entwurfs wird der Projektauftrag **allen Dienststellenleitungen zur Abstimmung vorgelegt**. So können die örtlich bestehenden Bedürfnisse und Erwartungen an das Projekt umfassend eingebracht werden und bestmöglich Berücksichtigung finden. Nach inhaltlicher Abstimmung mit allen am Projekt teilnahmeinteressierten Kommunen wird der Projektauftrag von den betreffenden Dienststellenleitungen unterzeichnet und das Projekt kann beginnen.

Nach dem Start eines Projekts erarbeitet die Projektgruppe zunächst den Entwurf des **Projekt-ablaufplans**. Dieser wird über die IKZ-Lenkungsgruppe mit den Auftraggebern (Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben) abgestimmt und stellt danach die verbindliche Grundlage für die weitere Projektsteuerung dar.

Die **Regeldauer eines IKZ-Prüfprojekts** beträgt rund ein Jahr. Ziel eines Prüfprojekts ist die Klärung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für eine bestimmte Aufgabe und – falls diese festgestellt wird - die Entwicklung von Handlungsvorschlägen für ihre organisatorische Umsetzung. Alle IKZ-Prüfprojekte gliedern sich in folgende Arbeitsabschnitte:

- I. **Erteilung des Projektauftrags durch die Dienststellenleitungen der beteiligten Kommunen**
  1. Erstellung des Entwurfs des **Projektablaufplans** durch die Projektgruppe, Abstimmung mit den Auftraggebern
  2. Durchführung der **Ist-Analyse**, d.h. vergleichende Gegenüberstellung der seitherigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den projektbeteiligten Kommunen; Voraussetzung hierfür ist jeweils eine örtliche Erhebung (Fragebogen und Interviews) ...
    - der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation zur Erfüllung der Aufgabe
    - des örtlichen Leistungsspektrums
    - des örtlichen Ressourceneinsatzes für die Aufgabenerfüllung
    - sonstiger steuerungsrelevanter örtlicher Kennzahlen und Rahmenbedingungen

- der örtlichen Bedarfe und Besonderheiten in Bezug auf die Aufgabe
3. Prüfung der **Vorteilhaftigkeit einer möglichen IKZ** für die Wahrnehmung der Aufgabe, die Projektgegenstand ist
  4. **Fazit, ob IKZ empfohlen wird / nicht empfohlen wird / teilweise empfohlen wird**, mit Begründung

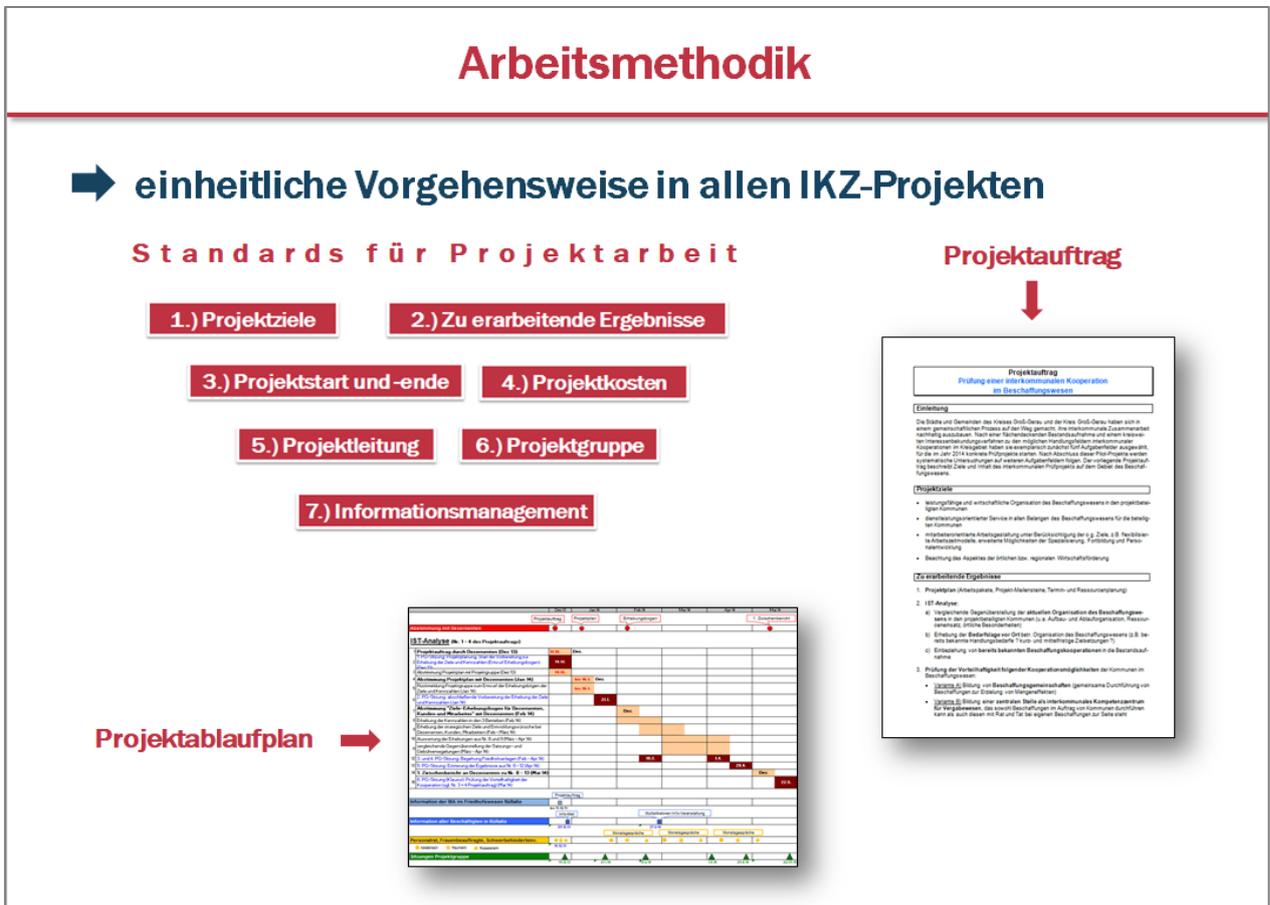
**II. Zwischenbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)**

Soweit im Zwischenbericht der Projektgruppe die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird und die Auftraggeber auf dieser Basis den Auftrag zur Fortsetzung des Projektes erteilen:

5. **Soll-Konzeption**, d.h. Vorschlag für die optimale Organisations- und Rechtsform der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, Benennung der erforderlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung
6. Klärung der Möglichkeit der **Fördermittelakquise** für eine Kooperation
7. regelmäßige Vorbereitung von **Informationen über wesentliche Entwicklungen** im Projektverlauf für die Dienststellenleitungen zur Unterrichtung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

**III. Schlussbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)**

Die o.g. Standards jedes kreisweiten IKZ-Projekts illustriert auch die folgende Abbildung:



Nach Abschluss jedes Prüfprojekts entscheiden die auftraggebenden Kommunen über die Umsetzung der von der Projektgruppe empfohlenen Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Beauftragung durch die Dienststellenleitungen in der Regel in einem nachfolgenden **IKZ-Umsetzungsprojekt** in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der kooperationsinteressierten Kommunen vor Ort.

Die **Auswahlentscheidung für den Start eines neuen IKZ-Projekts** erfolgt auf Vorschlag der IKZ-Lenkungsgruppe durch die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen. Hierzu können aus allen Kommunen Themenvorschläge eingebracht werden.

## 2. IKZ-unterstützende Maßnahmen

### 2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen und sonstigen Anforderungen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Jahr 2013 mit dem Start des IKZ-Prozesses die **IKZ-Lenkungsgruppe** eingerichtet. Diese nimmt seitdem folgende Aufgaben wahr:

- **Priorisierung und Initiierung der Einzelprojekte der IKZ**  
als Vorschlag für und in Abstimmung mit den Dienststellenleitungen der Kreiskommunen
- **Projektsteuerung**  
Vorbereitung der Projektaufträge, Abnahme von Projektberichten, Entscheidung über Projekt-Meilensteine
- **Organisation von Unterstützung für IKZ-Projekte**  
methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei drohendem Scheitern, soweit vor Ort Bedarf
- **Informationsmanagement bzgl. IKZ-relevanter Entwicklungen**  
für Politik und Verwaltungen der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess**  
Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermittelakquise usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Organisation von Fortbildungen zum Projektmanagement usw.
- **Sonstige Lenkungsaufgaben**  
z.B. Festlegung von Standards und Strukturen
- **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
- **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

Die IKZ-Lenkungsgruppe besteht aus fünf Mitgliedern, tagt in zweimonatlichem Turnus und setzt sich wie folgt zusammen:

– 3 Ober-/Bürgermeister als Vertreter von Süd-, Mittel- und Nordkreis sowie der Sonderstatusstadt:	– Thomas Schell, Biebesheim am Rhein – Jan Fischer, Nauheim – Udo Bausch, Rüsselsheim am Main
– Landrat des Kreises Groß-Gerau:	– Thomas Will, Kreis Groß-Gerau
– Leitung	– Marion Götz, Stadt Raunheim

## 2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement

Erfolgreiche Projektarbeit setzt neben weiteren Rahmenbedingungen auch geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen voraus, die die Grundzüge des Projektmanagements kennen und in der Praxis anwenden können. Diese Qualifikation gilt es in den Verwaltungen der Kreiskommunen aufzubauen, soweit sie noch nicht vorhanden ist. Mit diesem Ziel wurden von der IKZ-Geschäftsstelle im Rathaus Raunheim für die Beschäftigten der 15 Kreiskommunen **Fortbildungen zu den Grundlagen des Projektmanagements** angeboten. Alle Seminare haben zu einem besonders günstigen Preis als zweitägiges Inhouse-Seminar stattgefunden. 52 Mitarbeiter/innen aus 13 Kommunen des Kreises Groß-Gerau haben an den Schulungen teilgenommen. Die dort erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sind sowohl für IKZ-Projekte als auch in der sonstigen Tagesarbeit in den Kommunen nutzbringend einsetzbar.

## 2.3 Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen

Zur kontinuierlichen Begleitung des kreisweiten IKZ-Prozesses auf der „Arbeitsebene“ sowie als Plattform für einen regelmäßigen Wissensaustausch zwischen den Verwaltungen wurde 2013 mit dem Start des IKZ-Prozesses die **„Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen“** eingerichtet. Diese besteht aus je 1 – 2 Mitarbeiter/innen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Kreisverwaltung Groß-Gerau, die von ihren Dienststellenleitungen entsandt werden. In der Regel sind dies die Hauptamtsleitungen und/oder die „IKZ-Beauftragten“ der Kommunen.

Die Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe und ihre Verzahnung mit den Arbeitsinhalten der IKZ-Lenkungsgruppe sowie dem IKZ-Geschehen insgesamt erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe. Die „Arbeitsgruppe IKZ“ trifft sich in ca. vierteljährlichem Turnus und nach Bedarf. Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen sind **aktuelle Informationen über die laufenden IKZ-Projekte** und sonstige IKZ-relevante Entwicklungen, der Austausch über örtlich bestehende Unterstützungswünsche und -bedarfe sowie die Einbringung interessierender Fragen und Themen der Verwaltungsorganisation und –steuerung zur gemeinsamen Bearbeitung.

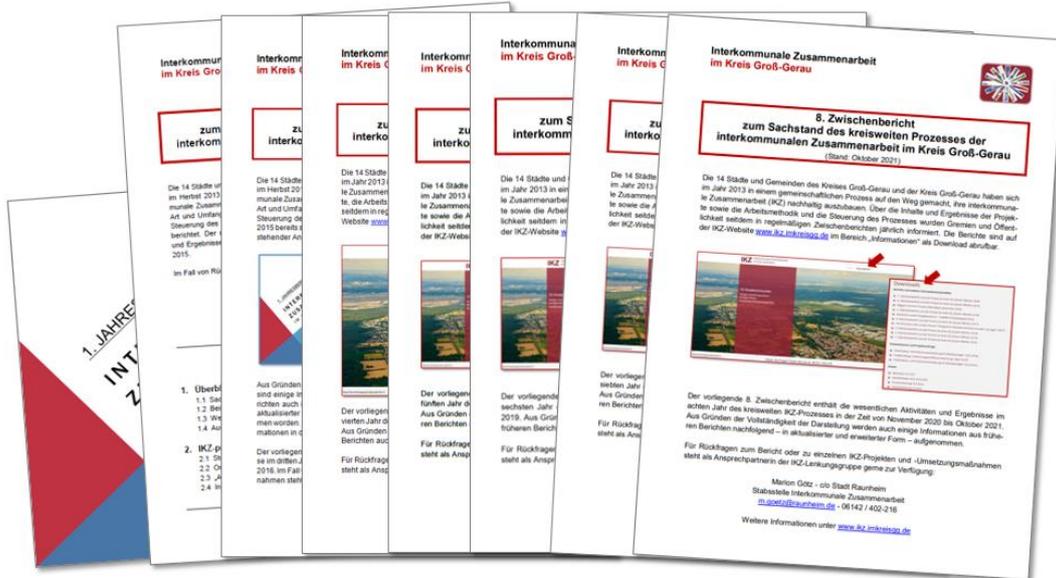
Ein kontinuierlicher Austausch über wesentliche Entwicklungen und die Organisation von Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungsdigitalisierung erfolgt seit 2018 zudem in der **E-Government-Stammgruppe**. Diese ist aus dem im Jahr 2018 abgeschlossenen IKZ-Projekt „E-Government“ hervorgegangen. Ihr gehören Mitarbeiter/innen aller Kreiskommunen an, die für Aufgaben der Digitalisierung zuständig sind. Aktuelles Schwerpunktthema in der E-Government-Stammgruppe ist neben laufenden E-Government-Projekten der Kreiskommunen die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG).

## 2.4 Informationsmanagement

Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist das zielgerichtete und verzahnte Zusammenwirken aller Ebenen und Beteiligten in Verwaltung und Politik. Um dieses zu unterstützen, erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe seit dem Start des IKZ-Prozesses im Jahr 2013 eine **kontinuierliche und einheitliche Information aller Dienststellenleitungen** über IKZ-relevante Entwicklungen im und für das Kreisgebiet.

Darüber hinaus ist eine **regelmäßige Information der ehrenamtlichen Mandatsträger/innen** in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis über die wesentlichen Entwicklungen der IKZ für den Erfolg des Prozesses unabdingbar. Sie ist auch Voraussetzung, um erforderliche Entscheidungen der politischen Gremien auf einer qualifizierten Informationsbasis treffen zu können.

Zur Unterrichtung der politischen Gremien sowie von Presse und Öffentlichkeit über die Entwicklungen im kreisweiten IKZ-Prozess wird daher seit 2014 **jährlich ein schriftlicher IKZ-Zwischenbericht** herausgegeben. Dieser wird den Kreiskommunen stets im 4. Quartal zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen vorgelegt. Alle Jahresberichte sind auf der kreisweiten IKZ-Website [www.ikz.imkreisgg.de](http://www.ikz.imkreisgg.de) im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.



Darüber hinaus bietet die IKZ-Lenkungsgruppe regelmäßig **Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Mandatsträger/innen** zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet an. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften, die Fraktionsvorsitzenden und die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen als „Multiplikatoren“ für ihre örtlichen Gremien. Die jüngste Informationsveranstaltung hat im Oktober 2022 stattgefunden. 39 Mandatsträger/innen aus 14 Kreiskommunen haben an der Veranstaltung teilgenommen.



Als jederzeit nutzbare aktuelle Informationsplattform steht zudem die **Website der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau** zur Verfügung. Unter [www.ikz.imkreisgg.de](http://www.ikz.imkreisgg.de) können im Bereich „Informationen“ alle IKZ-Jahresberichte, Pressemitteilungen, Präsentationen, ausgewählte Beschlussvorlagen und weitere Materialien als Download abgerufen werden. Der Bereich „Intern“ dient zum digitalen Informationsaustausch innerhalb der zahlreichen IKZ-Projekt- und Arbeitsgruppen. Die dortigen Dokumente und Materialien sind kennwortgeschützt und nur für die Mitglieder der jeweiligen Projekt- und Arbeitsgruppen zugänglich. Externen Besucherinnen und Besuchern der Website vermittelt die Ansicht „Intern“ eine bildhafte Übersicht über die seit 2013 bearbeiteten Projektfelder im kreisweiten IKZ-Prozess. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern kommunaler Gremien, anderen Kommunen sowie IKZ-interessierten Vertreter/innen und Mitarbeiter/innen von Behörden und Institutionen ermöglicht die Website jederzeit, alle wesentlichen Informationen über das kreisweite IKZ-Geschehen gebündelt und „auf Knopfdruck“ verfolgen zu können.

Die aktuelle Information von Presse und Öffentlichkeit über neue IKZ-Entwicklungen erfolgt darüber hinaus durch **Pressemitteilungen** sowie durch **projektbezogene Informationen** auf Anfrage örtlicher und überörtlicher Presseredaktionen, interessierter Organisationen und Institutionen.

Exemplarisch für die **regionale und überregionale Berichterstattung** im Berichtszeitraum sind nachfolgende Auszüge abgebildet (Download dieser und weiterer Beispiele auch unter [www.ikz.imkreisgg.de](http://www.ikz.imkreisgg.de) / Informationen / Downloads):

- **Der Gemeinderat** (bundesweit erscheinendes „Magazin für die kommunale Praxis“, April 2022



- **Hessische Städte- und Gemeindezeitung** (landesweit erscheinende Zeitung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Mai 2022)

**Hessische Städte- und Gemeindezeitung**  
D 3723 E  
MIT RECHTSPRECHUNGSTEIL

**Aus dem Inhalt**

125 Jahre Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau Dr. Uwe Wenzel	110
HSGB im Gespräch mit ... Marion Götz	
IKZ: Gemeinsam gestalten – Zukunft gewinnen	114
<b>Verbandsmitteilungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes</b>	
<b>Europa</b>	
30. Rat der Gemeinden und Regionen Europas verabschiedet Kommunales Friedenspakt	118
<b>Hinweise</b>	
31. Öffentliches Bauen mit Holz – Online-Seminare am 14.06., 22.09., 15.11.2022	119
32. Fachseminar „Infrastruktur moderner Sportplätze“	119
33. vhw-Fortbildungsangebote im September 2022 in Hessen und online	119
<b>Wettbewerbe</b>	
34. Hessischer Familienpreis 2022: Familienbildung unter Pandemie-Bedingungen	120
<b>Personelle Nachrichten</b>	
35. Wiederwahlen / Neuwahlen / Jubiläen	121
Literatur	123
<b>Rechtsprechung</b>	
<b>Kommunalrecht</b>	
Öffentlichkeit von Ratsitzungen	125
Begründung von Anträgen zur Tagesordnung	128
<b>Bauplanungsrecht</b>	
Eilrechtsschutz gegen Veränderungssperre	130
<b>Obdachlosenrecht</b>	
Fehlendes Bemühen eines Obdachlosen um die Anmietung von Dauerschlafraum	133
Firmenwegweiser / Branchenregister	135

**5**  
72. Jahrgang  
Mai 2022

Herausgeber:  
Verlag und Redaktion:  
Hessischer Städte- und Gemeindebund,  
63165 Mülheim/Rhein

Seite 114 Hessische Städte- und Gemeindezeitung Nr. 5 - Mai 2022

**HSGB im Gespräch mit ...**  
Marion Götz

**IKZ: Gemeinsam gestalten – Zukunft gewinnen**

*In dieser Rubrik veröffentlichen wir diesmal ein Gespräch mit Marion Götz, Erste Stadträtin der Kreisstadt Friedberg. Frau Götz gilt als eine ausgewiesene Expertin kommunaler Kooperation und wirkt ehrenamtlich als Leiterin der IKZ-Leitungsgruppe im Kreis Groß-Gerau. Die Fragen stellte Dr. David Rauber.*

**Die Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau sind in der Regel eher größer als in anderen Landkreisen und haben oft eine beachtliche eigene Verwaltungskraft. Trotzdem haben sich Städte, Gemeinden und Kreis schon vor Jahren systematisch auf den Weg gemacht, quer durch alle Aufgabenbereiche geeignete Kooperationsfelder zu identifizieren. Wo kam der Anstoß für diesen besonderen Weg her?**

Der Prozess des systematischen Ausbaus der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Kreis Groß-Gerau hat 2013 begonnen. Ausgangspunkt war der zuvor über die Jahre immer wieder einmal aufgekommene Wunsch einiger Bürgermeister und des Landrats, auf dem Feld der IKZ, „mehr zu tun“. Zu dieser Zeit war ich als Leiterin des Fachbereichs Zentrale Dienste und Finanzen, also Hauptamtsleiterin bei der Stadt Raunheim, einer der 14 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, tätig. In einer der genannten Runden meldete sich mein Bürgermeister Thomas Jühe und teilte mit, er wisse jemanden, der sich „darum kümmern könnte“ – so seit Bericht. Schon lange hatte mich damals das Handlungsfeld der IKZ, seine fachliche Vielfalt, seine interdisziplinären Anforderungen und die Herausforderungen im Bereich der Kommunikation, Koordination und Organisation gereizt und interessiert. So erhielt ich 2013 die Möglichkeit, zunächst Landrat

Thomas Will und anschließend der Bürgermeisterdienstversammlung meinen Konzeptvorschlag für eine gemeinsame strukturierte Vorgehensweise zum Ausbau der IKZ im Kreis Groß-Gerau vorzustellen. Der Vorschlag beinhaltete nicht nur einzelne IKZ-Projekte, sondern einen zentral gesteuerten, ebenenübergreifenden (i.h. Gemeinde- und Kreisebene umfassenden) und langfristig angelegten flächendeckenden IKZ-Prozess. Dieses Konzept und die zu seiner Umsetzung vorgeschlagenen einheitlichen Arbeitsstandards des Projektmanagements und der Prozesssteuerung trafen bei Bürgermeistern und Landrat ebenso auf ein positives Echo wie die vorgeschlagenen Arbeitsgremien (IKZ-Leitungsgruppe, IKZ-Arbeitsgruppe auf Verwaltungsebene). So konnte unsere Arbeit beginnen.

**Welche Kooperationsfelder wurden identifiziert und nach welchen Prioritäten zur Umsetzung gebracht?**

Die Prioritäten der Umsetzung ergaben sich aus unserem methodischen Vorgehen. Begonnen hat der IKZ-Prozess mit einer systematischen Bestandsaufnahme. In einem Fragebogen und in Interviews mit allen Bürgermeistern und dem Landrat habe ich 2013 zunächst alle bestehenden interkommunalen Kooperationen erfasst und für alle Kommunen übersichtlich dargestellt. Auch gescheiterte Kooperationen waren dabei mit

Marion Götz

- **DEMO** (bundesweit erscheinendes Magazin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für Kommunalpolitik, August 2022)

DEMO-ONLINE.DE 18. AUGUST 2022 108 SEITEN 6,90 €

3. QUARTAL 2022

**DEMO**

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**NEU!**  
20 Seiten  
**SGK-**  
Magazin  
Hefemittel

**KOMMUNEN FÜR KLIMASCHUTZ**

**Energiewende beschleunigen**

Wie Städte, Landkreise und Gemeinden den Weg zur Emissionsfreiheit ebnet können

VI THEMA 3. Quartal 2022 108 MAGAZIN

**Handlungsfähigkeit in schwieriger Zeit**

Flächendeckender Prozess der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) stärkt kommunale Aufgabenerfüllung

Autoren: Marion Götz, Leiterin der IKZ-Leitungsgruppe im Kreis Groß-Gerau

Die IKZ-Gemeinschaft im Kreis Groß-Gerau nach Vorführung des „Spur-Konzepts“ des Bundes der Sozialer Helfer Hessen im Jahr 2019 für die Gründung des interkommunalen Vorgehenskonzepts (i.v.v.): Marion Götz

**RESILIENTE KOMMUNE**

**S**ie hat es mit System. Seit 2013 arbeiten die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau in einem zentral gesteuerten und langfristig angelegten Prozess zusammen, um zahlreiche kommunale Aufgaben nicht mehr allein, sondern gemeinsam wahrzunehmen. Das gemeinschaftliche Vorgehen hat die Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt und erhebliche Einsparungen für ihre Haushalte ermöglicht. Der flächendeckende Umfang und die Systematik des IKZ-Prozesses sowie ihre vielfältigen Ergebnisse gelten landesweit als vorbildlich. So wurde die gemeinsame Organisation der Beschäftigtenwesen in einem interkommunalen Vorgehenskonzept im Bund der Sozialer Helfer Hessen und vom Hessischen Städte- und Gemeindebund 2019 mit dem „Spur-Konzept“ ausgezeichnet. Im Jahr 2020 war der kreisweite IKZ-Prozess, seine Steuerung und Arbeitshethodik sowie die daraus resultierenden Ergebnisse Gegenstand eines europaweiten Verwaltungswissenschaftlichen Forschungsprojekts. In diesem Projekt, an dem 12 führende Universitäten aus 10 europäischen Staaten beteiligt waren, wurde das IKZ-Modell des Kreises Groß-Gerau im Rahmen eines Arbeitspakets als einziges Beispiel Deutschlands ausgewählt.

**Erfolgsfaktoren der IKZ**

Als wesentliche Erfolgsfaktoren der IKZ-Gemeinschaft gelten die zentrale Organisation des Prozesses, eine klare und langfristige verbindliche Arbeitsstruktur und -methodik sowie projektübergreifende einheitliche Arbeitsstandards. Die Weiterentwicklung aller Beteiligten in den Verwaltungen (Währungsgründe, MitarbeiterInnen, Interessensvertretungen) und die Politik, die Transparenz des Prozesses und seiner Projekte durch ein verbindliches, adressatengerechtes Informationsmanagement sowie last not least die ebenenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und den Landkreisen als „Kreiskommune“.

Ob die gemeinsame Überwachung von Geldanlagen und Gaststättenrecht, der Aufbau eines Fördermittelmanagement- oder Projekts der Digitalisierung, ob der gemeinsame Einkauf von Strom, Gas, Feuerwehrlieferant und anderem Gütern oder Kooperationen für die Aufgaben der Landschaftspflege und die Klär-Abwasserreinigung – es gibt kein kommunales Aufgabefeld, das nicht auf sein Kooperationspotential hin untersucht wird. Als jüngstes Projekt startete im Juli 2022 das kreisweite IKZ-Projekt „Klimaschutz“.

**Informationsmanagement und Beteiligung**

Eine Lenkungsgruppe, bestehend aus drei Bürgermeistern stellvertretend für die Gemeinden der Städte und Gemeinden, dem Landrat und der Verfassung als Leiterin, steuert die Projektorganisation ab und steuert ihre Umsetzung. Sie ist verantwortlich für das projektübergreifende Informationsmanagement und die regelmäßige Information über den Fortschritt des IKZ-Prozesses an Verwaltungen, kommunale Gremien und Öffentlichkeit. Hierzu zu zweit neben einem jährlichen Bericht und artenbezogenen Pressemitteilungen auch die eigene IKZ-Webseite sowie ein interregio.de. Die Beschäftigten der Kommunen und des Kreisrates sind über die interkommunalen Projektgruppen und eine regelmäßig tagende „Arbeitsgruppe IKZ“ kontinuierlich am IKZ-Geschehen beteiligt.

Aufgrund ihrer Arbeitsergebnisse quer durch das Spektrum der kommunalen Aufgaben erfährt die IKZ-Gemeinschaft im südlichen Hessen zunehmend auch hohes Interesse aus anderen Kreisen und Kommunen landes- und bundesweit.

**Gute Beispiele aus den Kommunen für interkommunale Zusammenarbeit**

Marion Götz berichtet bei einer Online-Veranstaltung der SPD Hessen über die interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Groß-Gerau. Das Projekt wurde von der Kreisstadt Friedberg (Hessen) von 2018 – 2019 bis zur Kreisstadt Friedberg (Hessen) von 2019 bis 2021 durchgeführt und im Jahr 2021 abgeschlossen. Seit Anfang 2022 überträgt die Friedberg (Hessen) die Leitung der IKZ-Arbeit im Kreis Groß-Gerau ehrenamtlich wahr und stellt für weitere Informationen als Ansprechpartnerin die IKZ-Leitungsgruppe leitet Marion Götz, c/o Stadt Raunheim, marion.gotz@hessen.de, Tel.: 0342 / 402-216

Über die obigen Medien hinaus war der kreisweite IKZ-Prozess, seine Steuerung und Arbeitsmethodik sowie die daraus resultierenden vielfältigen Ergebnisse im Kreis Groß-Gerau im Herbst 2020 Gegenstand eines verwaltungswissenschaftlichen **Forschungsprojekts der Hertie School, Berlin**. Im Rahmen des **EU-Projekts TROPICO** wurde die Zusammenarbeit in und zwischen öffentlichen Verwaltungen in einem europäischen Vergleich analysiert. Das TROPICO-Konsortium setzt sich aus 12 führenden Universitäten aus 10 europäischen Ländern zusammen. Das IKZ-Modell im Kreis Groß-Gerau wurde im Rahmen eines der Arbeitspakete als einziges Beispiel Deutschlands ausgewählt.

Auch in **Fachforen und Informationsveranstaltungen** der hessischen kommunalen Spitzenverbände und anderer Institutionen bestand immer wieder Interesse an der Vermittlung der Arbeitsmethodik und Ergebnisse des IKZ-Prozesses im Kreis Groß-Gerau. Zuletzt erfolgte dies im Mai 2022 im Fachforum des Hessischen Landkreistags zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit von Landkreisen im Bereich der Digitalisierung“.



Im Berichtszeitraum von November 2021 - Oktober 2022 war auch weiterhin ein hohes Interesse an den IKZ-Aktivitäten im Kreis Groß-Gerau in Form von **Kontaktaufnahmen und Anfragen** von Kommunen, Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen, der Presse sowie Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen. Dies kommt beispielhaft in folgender Übersicht zum Ausdruck:



## 2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten

Über die oben dargestellten Maßnahmen hinaus haben von Seiten der IKZ-Geschäftsstelle (= Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe) im Berichtszeitraum folgende weitere Aktivitäten zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit stattgefunden:

- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei **Fragen in Zusammenhang mit örtlichen IKZ-Projekten oder sonstigen Projekten** durch Zur-Verfügung-Stellung von Information und Kommunikation
- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei der **Beantwortung von Fragen der überörtlichen Rechnungsprüfung** zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Bezug auf die jeweilige Kommune
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei der **Beantragung von Fördermitteln für IKZ-Maßnahmen**
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen in Verfahrensfragen bei **Anzeigen interkommunaler Kooperationen** an die Aufsichtsbehörde gemäß § 127 a HGO
- **Unterstützung von Studierenden hessischer Hochschulen** bei Studienarbeiten und Fragen rund um das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“
- **Präsentationen und Informationen** über Verlauf und Ergebnisse des kreisweiten IKZ-Prozesses und einzelner Projekte an anfragende Kommunen und Institutionen (regional und bundesweit)

## 2.6 Ausblick

Nach Beendigung der aktuell laufenden Projekte werden **im Jahr 2023 weitere kreisweite IKZ-Projekte** nach Abstimmung der priorisierten Handlungsfelder in der Gemeinschaft der Kreiskommunen folgen.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch der **kreisgrenzen-übergreifende Austausch** in der interkommunalen Zusammenarbeit. So sind nach dem Vorbild des Kreises Groß-Gerau zwischenzeitlich auch in anderen Teilen Hessens einzelne gleichartige IKZ-Projekte und –Maßnahmen zur Umsetzung gelangt. Immer wieder sind zudem Anfragen aus anderen Landkreisen und Kommunen zu verzeichnen, die an der Organisationsstruktur der IKZ im Kreis Groß-Gerau teilhaben und/oder an einzelnen IKZ-Projekten teilnehmen möchten. Diesen Wünschen wird auch weiterhin im möglichen Rahmen entsprochen und so der Know-how-Austausch auch überregional vorangebracht.



Marion Götz